

Universitätsbibliothek Wuppertal

Titi Livi Ab urbe condita libri

Livius, Titus

Berlin, 1881

Vorwort

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-4506)

VORWORT.

Über die Gesichtspunkte, welche mich bei der Neubearbeitung des 45. Buches, wie überhaupt der letzten von der fünften Dekade uns erhaltenen Bücher des Livius, geleitet haben, verweise ich auf das in der Vorrede zum ersten Hefte des zehnten Bandes Gesagte. Die Gestalt des Textes und des Kommentars, nicht minder die klar zu Tage tretende Unzuverlässigkeit des Anhangs liefs Änderungen hier in gleichem Umfange notwendig erscheinen, wie bei den vorhergehenden Büchern. Ich habe trotzdem in dem Texte nur das Hauptsächliche umgestaltet, nicht mehr, als ich verantworten zu können glaubte, und es vorgezogen, vieler Orten die von anderen empfohlenen oder selbstgefundenen neuen Lesarten nur in den erklärenden Anmerkungen zu erwähnen. Sprachen auch für die eine oder andere nicht zu verachtende Gründe, so schien es mir doch richtiger, das zustimmende oder ablehnende Urtheil von Kennern abzuwarten, um, durch dieses in der eigenen Überzeugung bestärkt, mit gröfserer Sicherheit zur Fixierung des überlieferten Wortlauts schreiten zu können. Wenn ich gleichwohl schon in dieser zweiten Auflage eine nicht unbedeutliche Zahl von Stellen geändert habe, so sind dafür die in der oben erwähnten Vorrede ausgesprochenen Erwägungen bestimmend gewesen. Ich bin persönlich vollkommen überzeugt, dafs Weissenborn selbst eine grofse Zahl der aufgenommenen Textesverbesserungen adoptiert haben würde, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die zur Verfügung stehende Litteratur der letzten fünfzehn Jahre behufs einer neuen Bearbeitung dieses 45. Buches zu prüfen. Die Stellen, an denen ich mich zu Änderungen entschlossen habe, sind folgende: Kap. 2, 7. 3, 2. 6. 8. 4, 4. 5, 4. 6, 1. 11. 9, 4. 10, 2. 13, 10. 16. 15, 1. 9. 17, 2. 3. 18, 5. 7. 19, 11. 20, 3. 7. 22, 7. 8. 24, 9. 14. 25, 9. 26, 15. 27, 6. 28, 3. 5. 6. 30, 2. 4. 31, 1. 15. 32, 8. 34, 11. 14. 37, 2. 4. 8. 9. 38, 1. 4. 39, 4. 12. 13. 15. 16. 41, 4. 44, 11.

In der Fragmentsammlung habe ich mir, vom kundigen Rate User's ers geleitet, eine abweichende Anordnung gestattet;

es schien mir wünschenswert zu sein, daß alles aus den einzelnen Büchern teils wirklich Erhaltene, teils mutmaßlich oder nachweislich Entlehnte an einer Stelle vereinigt sei. Daher steht überall die Periocha voran, es folgen die bezeugten Fragmente und hinter diesen die kurzen Notizen Cassiodors; am Schlufs des Ganzen endlich die Fragmente, welche bestimmten Büchern nicht zuerteilt werden können oder überhaupt zweifelhaft sind, und die Überbleibsel aus den rhetorischen Werken des Schriftstellers. Überall habe ich sorgfältig geprüft, ob das, was Weissenborn unter die Fragmente aufgenommen hatte, mit Recht hier eine Stelle gefunden zu haben schiene. Ich konnte mich hier fast ganz durch Hertz leiten lassen, dessen beide dieser Sache gewidmeten Programme (Breslau 1864) im wesentlichen zu überzeugenden Resultaten gelangen. Hiernach habe ich das frühere Fr. 44 (App. BC. 3, 77) gestrichen, die beiden letzten Fragmente (82 und 83) als 'dubia' bezeichnet und Fr. 18 sowie 78 eingeklammert; dagegen habe ich Fr. 8 (aus Buch XVIII) im Gegensatz zu ihm der Klammern entledigt und Fr. 34 (Jornandes de orig. actuque G. 2) mit Madvig wiederhergestellt. Ob ich recht daran gethan, auch den liber prodigiorum des Iulius Obsequens anzufügen, mögen andere entscheiden; mir schien derselbe, da doch sein gesamter Inhalt, wenn auch vielleicht nicht direkt, aus Livius geschöpft ist, mit den Periochae gleichwertig zu sein und darum ebenso wenig, wie diese, dort fehlen zu dürfen, wo die Reste des Livianischen Geschichtswerkes aufgeführt werden. Übrigens hat mir die Bestimmung, was als Livius-Fragment anzusehen ist, anfangs einige Schwierigkeiten gemacht; schliesslich habe ich mich dahin entschieden, ohne ausdrückliches Zeugnis kein Fragment als solches zu statuieren (habe daher auch alle aus Cassiodor gewonnenen Bemerkungen eingeklammert), weil ich erkannte, daß ohne Konsequenz in diesem Punkte der Willkür Thor und Thür geöffnet würde. So heifst es z. B. im Comm. Bern. ad Luc. Phars. III 462 (p. 137, 12 Us.) folgendermaßen:

Opiterginis colonis] Opitergium oppidum est, quod cum Caesare sentiebat contra Pompeium. in qua nave erat C. Vulteius Capito tribunus militum. qui primum suos hortatus est, ut fortiter dimicarent, deinde cum ad deditionem vocarentur, exceptis sex in vicem se occiderunt. propter quod Caesar in solacium Opiterginis in annos viginti vacationem militiae dedit finesque eorum trecentis centuriis ampliavit.

Ein solches Detail, verbunden mit solcher Proprietät des Ausdrucks, weist für mich überzeugend auf Livius als Quelle resp. Urquelle hin; aber dafs es so ist, vermag ich nicht zu beweisen und daher habe ich mich hier so wenig, wie an manchen anderen Stellen, dazu entschliessen können, das nur mit Wahrscheinlichkeit auf Livius Zurückzuführende in die Fragmentsammlung aufzunehmen. Dagegen erschien es mir nicht unnützlich, auf solche in der späteren Litteratur erhaltenen Stellen wenigstens mit einem kurzen Citat am Schluß der betreffenden Bücher hinzuweisen: ich bedauere nur, dafs es mir an Zeit gefehlt hat, diesem Punkte schon jetzt meine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Anhang mit den abweichenden Lesarten des Vindobonensis nach den Kollationen von Kopitar, Vahlen und Madvig ist völlig umgestaltet und von unzähligen Fehlern gereinigt worden. Wie bei den Büchern 43 und 44 hat auch hier die genaue Durchsicht der Kopitarschen Abschrift zur Ausmerzung einiger Versehen geführt; trotzdem habe ich nicht die Überzeugung gewinnen können, dafs diese Kollation den Ansprüchen genügt, die an ein solches Variantenverzeichnis zu stellen sind. Wo ihr also das übereinstimmende Zeugnis Vahlens und Madvigs, oder auch die Angabe Vahlens allein gegenübersteht, da folge man dieser; nur das Zeilenende scheint hier und dort bei Kopitar genauer verzeichnet zu sein. Mit vielem Danke habe ich hierbei hervorzuheben, dafs es mir durch die Freundlichkeit des Herrn Professor Vahlen gestattet war, seine Kollation persönlich einzusehen; es haben darnach einige für die Kritik unerhebliche Versehen in den Angaben bei Hertz ihre Berichtigung finden können.

Der Hauptteil der Arbeit, welche die Emendation des Anhangs verursachte, ruhte auf den Schultern meines früheren Schülers Otto Morgenstern, Stud. phil. auf der hiesigen Universität. Derselbe hat sich seiner Aufgabe in höchst gewissenhafter und zuverlässiger Weise entledigt. Ebenso hat mir mein früherer Schüler Erich Below, Stud. phil. auf hiesiger Universität, bei der Berichtigung der Citate, sowie bei der Korrektur der Druckbogen abermals dankenswerte Hülfe geleistet.

Berlin, im Mai 1881.

Prof. Dr. Hermann Johannes Müller.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Der Vollständigkeit wegen sind auch die Fragmente des Livius abgedruckt worden. Da Professor Hertz diese vor kurzem einer sorgfältigen und gründlichen Prüfung unterworfen hat, so bin ich ihm meist gefolgt, habe nur einige, von Hertz selbst bezweifelte Fragmente entfernt, das 21., 44. und 67. (jetzt No. 23. 51. 74) aufgenommen und sonst wenigens geändert, die Excerpte aus Cassiodors Chronik, welche nach Th. Mommsens Ansicht aus Livius genommen sind, theils ihrer besonderen Beschaffenheit theils der Übersicht wegen als Anhang zu den Fragmenten aus den historischen Schriften des Livius zusammengestellt. In den Periochae habe ich mich besonders an die Bearbeitung von O. Jahn gehalten, aber manche erst nach dem Erscheinen derselben bekannt gewordene Verbesserungsvorschläge von Halm (Per. 50: *nervis*; 77: *in V et XXX tribus*; 103: *clam*; 120: *Antoni*; 124: *acie*), von Madvig (Per. 46: *profugus*; 48: *re contra*; 49: *evicit*; 50: [*in*] *legationem*; 57: *deprehendisset*; 68: [*id est piratas*]; s. jedoch Per. 93 u. 98; 104: *se exserente*; 106: *eius cui*) und von Freudenberg (Per. 97: [*sic*] *et*) aufgenommen und einiges selbst herzustellen gesucht, wie Per. 48: [*si*] *gustare*[*t*]; 49: *eo illum*; 60: *senis et triente*; 76: *totius*; 77: *M. Aquilio*; 89: *ad quem*; 107: *a senatu populoque consulatu*; 120: *virgis*; 122: *haud parum*; 127: [*eo*] *postquam*; 129: *inde Asiam*.

Eisenach, im November 1866.

Wilhelm Weissenborn.